

Konzept

Facherziehungsstellen nach §33.2 SGB VIII

PfIV - Köln gGmbH
Pädagogische Facherziehungsstellen im Verbund
Geschäftsleitung: Viktor Schneider, Felicitas Bathen
Pädagogische Leitung: Martina Völkel

Dellbrücker Hauptstr. 35
51069 Köln

Fon: +49 (0)221 9 765 76 0
Fax: +49 (0)221 9 765 76 29
Mail: geschaeftsstelle@pfiv.koeln

Inhalt

1. PFiV - Köln gGmbH	4
1.1 Vorgeschichte zur Gründung und persönlichen Motivation	4
1.2 Haltung und Grundsätze	4
1.3 Organisation	4
1.4 Grafik zum Leistungsangebot	5
2. Rahmenbedingungen	6
2.1 Lage der Geschäftsstelle des Trägers.....	6
2.2 Räumlichkeiten und Ausstattung	6
2.3 Profil der Facheitern	6
2.4 Personelle Ausstattung des Trägers	6
2.5 Betreuungssetting.....	7
2.6 Netzwerkarbeit.....	7
2.7 Sozialraumintegration	8
3. Gesetzliche Grundlagen	8
4. Zielgruppe	8
4.1 Aufnahmealter	8
4.2 Ausschlusskriterien.....	8
4.3 Betreuungszeitraum	8
5. Ziele	9
6. Zentrale Prozesse	9
6.1 Aufnahme	9
6.1.1 Grafik zur Vorbereitung der Anbahnung.....	9
6.1.2 Grafik zum Aufnahmeprozess (beispielhaft).....	10
6.2 Hilfeplanverfahren	11
6.3 Beendigung der Maßnahme	11
7. Weitere pädagogische Grundleistungen	11
7.1 Sozial-emotionale Förderung	11
7.2 Ressourcenförderung, -stärkung und -stabilisierung	11
7.3 Förderung des Sozialverhaltens	12
7.4 Bildung und berufliche Förderung	12
7.5 Gesundheitsförderung	12
7.6 Förderung in lebenspraktischen Bereichen/ Alltagsstruktur	12
7.7 Verselbständigung.....	12
8. Flankierende Grundleistungen des Trägers	13

8.1 Haushaltshilfe	13
8.2 Entlastungszeiten	13
8.3 Zuschüsse und Beihilfen	13
9. Mögliche Zusatzleistungen.....	14
10. Kinderschutz und Krisenintervention	14
10.1 Schutzauftrag	14
10.2 Handlungsplan bei Kindeswohlgefährdungen	15
10.3 Konfliktmanagement und Krisenintervention	15
11. Beteiligung der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen.....	16
12. Qualitätsentwicklung.....	17
12.1 Qualitätsmanagement	17
12.2 Dialogebene	17
12.2.1 Supervision.....	17
12.2.2 Gruppensupervision/ kollegiale Beratung.....	18
12.2.3 Fachelternabende.....	18
12.2.4 Fortbildung.....	18
12.2.5 Pädagogische Beratung	19
12.2.6 Berichtswesen	19
12.2.7 Tagesdokumentation	20
12.2.8 Fach- und Hilfeplangespräche.....	20
12.2.9 Interne Besprechungen	20
12.3 Dokumentation und Datenschutz	20
12.4 Evaluation.....	21

1. PFiV - Köln gGmbH

1.1 Vorgeschichte zur Gründung und persönlichen Motivation

Die PFiV - Köln gGmbH - pädagogische Facherziehungsstellen im Verbund - ist ein freier Träger der Jugendhilfe. Er gründete sich 2005 aus dem Zusammenschluss mehrerer langjährig als Erziehungsstelle tätiger und pädagogisch erfahrener Fachfamilien. Ihr gemeinsames Ziel war es, durch einen eigenen Trägerverein eine spezifische und belastungsfähige Arbeitsgrundlage für familiäre Vollzeitpflege im rechtlichen Rahmen des §33.2 des SGB VIII zu schaffen. Diese sollte sich nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen mit entsprechenden fachlichen Erfordernissen richten.

Im Vordergrund steht die Beheimatung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, deren gesunde Entwicklung durch frühe Verwahrlosung, häuslicher Gewalt und Misshandlung oder andere gravierende, traumatisierende Belastungen im Herkunftssystem gefährdet ist.

1.2 Haltung und Grundsätze

Für die aufgenommenen Kinder und Jugendlichen wird ein auf Dauer angelegter, **konstanter** Erziehungs- und **Beziehungsraum** geschaffen. Dieser ist auf die individuellen Bedürfnisse der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen abgestimmt und bietet einen Schutzraum im familiären Kontext. Als gleichermaßen wichtig erachtet die PFiV - Köln gGmbH die entwicklungsorientierte Förderung und pädagogische Alltagsbegleitung dieser Kinder einerseits sowie andererseits die spezifische Unterstützung, fachliche Beratung und Entlastung der zugehörigen Facherziehungsstellen.

Dabei beruht die pädagogische Beziehungsarbeit in den Facherziehungsstellen auf der Grundhaltung, dass jedes Kind in seiner Einmaligkeit angenommen und gefördert werden soll. Insbesondere die meist früh erfahrenen seelischen Verletzungen können Ursache für Verhaltensbesonderheiten sein, die als biografisch sinnvolle Überlebensstrategien bis heute einen großen Teil des Alltagserlebens prägen. Die Betreuungskinder benötigen viel Klarheit, Ausdauer, Gelassenheit und absolute Gewaltfreiheit im pädagogischen Agieren und in ihrem Lebensumfeld.

Ihre dem jeweiligen Alter und Entwicklungsstand entsprechende Beteiligung an alltäglichen Entscheidungen sowie an der Hilfeplanung insgesamt sind fester Bestandteil der fachlichen Tätigkeit, die auf die Entwicklung eines stabilen Selbstwert- und Selbstwirksamkeitsgefühls zielt. Es ist daher zentral, dass jedes Kind seine individuellen Ressourcen entdecken, erfahren und annehmen kann. **Die Entwicklung des Kindes bzw. Jugendlichen zu einer eigenständigen, gesellschaftlich integrierten Persönlichkeit mit dem Respekt gegenüber Mitmenschen, Lebewesen und Umwelt ist Kern der kooperativen, systemisch ausgerichteten Arbeit.** Dazu bietet die PFiV - Köln gGmbH klare, stabile und zuverlässige Strukturen mit einer transparenten und wertschätzenden Kommunikationskultur für die Facherziehungsstellen, die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und für alle Mitarbeitenden des Trägers.

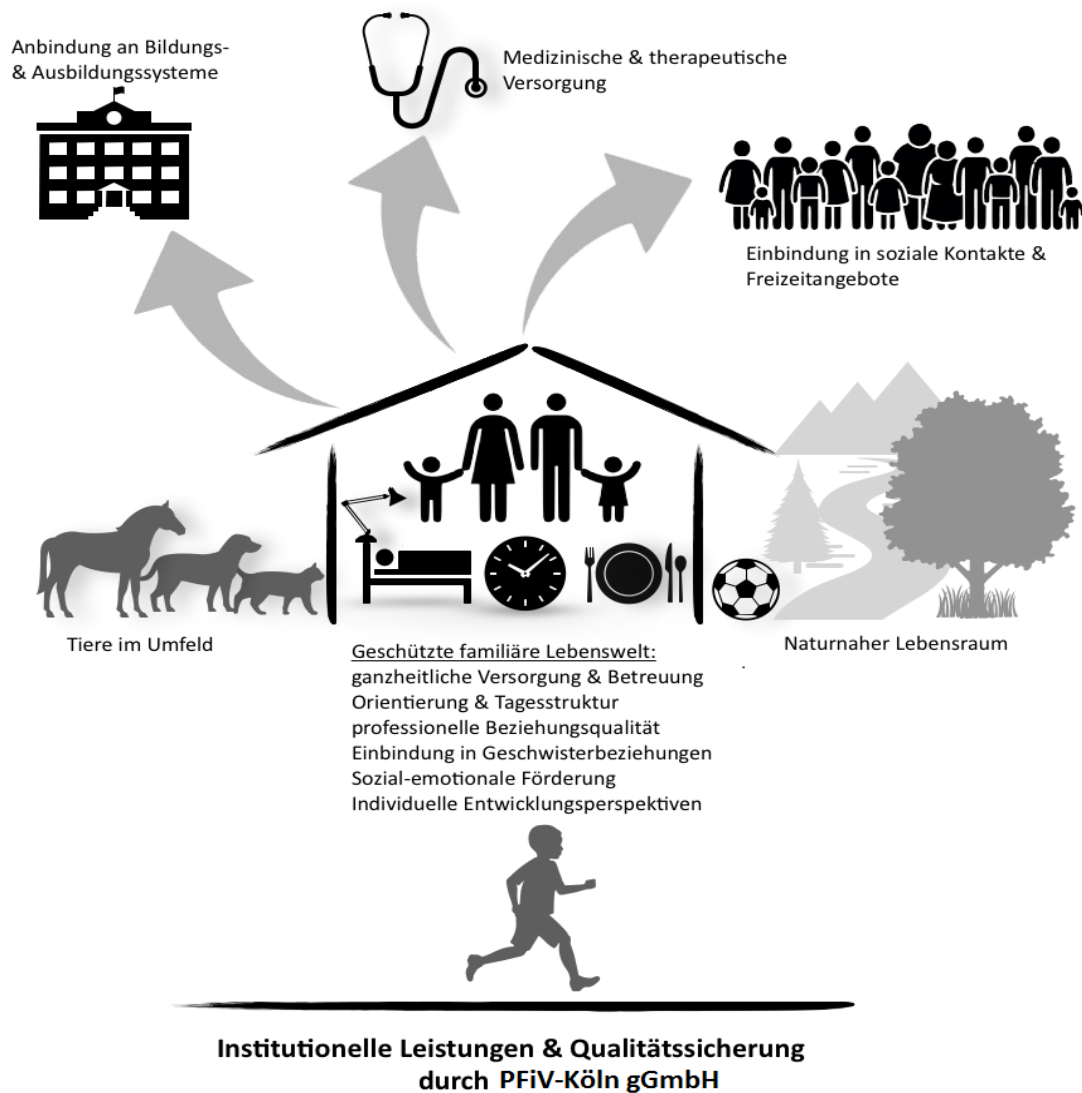
1.3 Organisation

Der PFiV - Köln ist in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft organisiert. Die Facherziehungsstellen schließen mit dem Träger entsprechende Betreuungsverträge und sind dessen Zielen durch ihre Mitarbeit verpflichtet. Um eine effiziente Arbeitsweise sowie einen fachlichen Dialog aller Facheltern untereinander zu gewährleisten, bleibt die Anzahl der Facherziehungsstellen im Träger begrenzt. Die Facherziehungsstellen und der freie Träger arbeiten in enger Kooperation und im intensiven Austausch auf allen Ebenen im Sinne der Betreuungskinder. Formale Voraussetzung bei Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen ist der Abschluss eines Dreiecksvertrages zwischen dem zuständigen Kostenträger, der PFiV - Köln gGmbH als Träger und der aufnehmenden Facherziehungsstelle.

An strategischen Planungen der Geschäftsleitung ist flankierend die Gruppe der **Gesellschafter** beteiligt und einschlägige Entscheidungen werden mit deren Zustimmung getroffen.

Auf fachlicher Ebene findet ein begleitender Austausch mit dem **pädagogischen Fachbeirat** statt, der aus Facheltern des Trägers besteht, die in dieser Rolle ehrenamtlich tätig sind. Auch die Facheltern können sich mit Anliegen, Wünschen und Beschwerden an den Fachbeirat wenden, der dann wiederum stellvertretend in Kontakt mit der Leitung geht.

1.4 Grafik zum Leistungsangebot



2. Rahmenbedingungen

2.1 Lage der Geschäftsstelle des Trägers

Die PFiV - Köln gGmbH hat angemietete Räume als Geschäftsstelle in Köln-Dellbrück, von der aus die Facherziehungsstellen gut erreichbar sind.

2.2 Räumlichkeiten und Ausstattung

Die Räumlichkeiten umfassen einen Besprechungsraum, einen Büroraum für die Buchhaltung und Verwaltung sowie den Arbeitsplatz für die Geschäftsführung. Neben zwei festen Arbeitsplätzen gibt es mobile Arbeitsplätze. Die pädagogische Leitung und Berater:innen arbeiten mobil, in der Regel organisiert von einem Heimarbeitsplatz aus. Vor Ort finden pädagogische Teambesprechungen und Planungsveranstaltungen in kleinerer Runde statt. Interne Veranstaltungen gemeinsam mit den Facheltern, den Kindern und Jugendlichen finden in der Regel in einer Fortbildungsstätte in Much statt.

Die Facherziehungsstellen liegen in einem ländlichen Umfeld im Kölner Umland, im Bergischen, Oberbergischen und Rhein-Sieg-Kreis. Als Wohnsituation bieten alle Facherziehungsstellen ausreichenden Wohnraum, idealerweise Häuser mit Garten und Tieren. Die Betreuungskinder haben dort ein eigenes Zimmer als Rückzugsraum, den sie selbst mitgestalten.

2.3 Profil der Facheltern

Die PFiV - Köln gGmbH wählt die im Träger pädagogisch-erzieherisch tätigen Fachkräfte nach ihrer fachlichen Qualifikation und den hohen Arbeitsbelastungen und -anforderungen entsprechenden Eignung aus. Sie sind den in den vorliegenden Grundlagenpapieren beschriebenen **Haltungen, Werten und Zielen der pädagogischen Tätigkeit verpflichtet** und sich ihrer großen Verantwortung für die Betreuungskinder bewusst. Zudem partizipieren die Facheltern an den diversen Veranstaltungen und Beratungsangeboten des Trägers und kommunizieren offen im Sinne des Wohles der Kinder und Jugendlichen.

Dazu bringen die Facheltern nachweislich folgende fachlichen und personellen Kompetenzen mit:

- Pädagogische Qualifikation und/ oder umfangreiche Erfahrung in erzieherischen Tätigkeiten
- Positives, stabiles Lebensumfeld
- Freude am pädagogischen Wirken
- Klarer und wertschätzender Kommunikationsstil
- Vermittelnde und ressourcenorientierte Arbeitsweise
- Bereitschaft zur weiteren gezielten Entwicklung personeller und fachlicher Kompetenzen
- Empathie, Reflexionsfähigkeit, Humor, Ausdauer und Belastbarkeit

2.4 Personelle Ausstattung des Trägers

Die PFiV - Köln gGmbH hält einen institutionellen Rahmen zur Unterstützung und Entlastung der Facherziehungsstellen vor. Die Geschäftsstelle des Trägers ist personell entsprechend dem Bedarf ausgestattet und bearbeitet bzw. organisiert die notwendigen Arbeitsabläufe.

Die **Geschäftsführung** trägt die Gesamtverantwortung für die interne und externe Steuerung sowie die betriebswirtschaftliche Verantwortung und Budgetverantwortung der PFiV - Köln gGmbH. In alltäglichen Prozessen wird sie dabei durch die **Buchhaltung** und **Verwaltung** in der Geschäftsstelle unterstützt.

Die **pädagogische Leitung** gewährleistet die Kommunikation sowohl mit den Leistungsträgern und die Koordination der Erziehungshilfen, die Kommunikation mit den Kostenträgern und den weiteren Hilfebeteiligten sowie die Sicherung der fachlichen Qualität im gesamten Hilfeprozess. Sie steht in enger Verbindung zu den Facherziehungsstellen, begleitet die Facheltern und Betreuungskinder. Des Weiteren ist die pädagogische Leitung Ansprechperson sowohl für die

aufgenommenen Kinder und Jugendlichen als auch für die Herkunftseltern und koordiniert deren Kontakt, sofern dieser dem Hilfeprozess dient.

Die **pädagogischen Beratungskräfte** stehen den Facherziehungsstellen und den Betreuungskindern als Fachleistung des Trägers regelmäßig vor Aufnahme eines Kindes bzw. Jugendlichen, während des Hilfeprozesses sowie zum Abschluss zur Verfügung.

Die pädagogische Beratung und fachliche Unterstützung leistet die PFiV - Köln gGmbH mit einem Personalschlüssel von 1:10, in der Zusammenarbeit von pädagogischer Leitung und Berater:innen. Darüber hinaus werden die Facherziehungsstellen individuell durch **Betreuer:innen** unterstützt und in der pädagogischen Arbeit entlastet.

Der Träger stellt generell die Eignung aller tätigen Personen sicher. Zu Beginn der Tätigkeit wird ein **erweitertes Führungszeugnis** nach § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz eingeholt und alle drei Jahre aktualisiert angefordert. Studien- und Ausbildungsnachweise werden ebenfalls vorgelegt.

Die pädagogische Leitung und Berater:innen weisen grundsätzlich eine fundierte pädagogische Qualifikation in Form eines Hochschulabschlusses vor. Darüber hinaus bringen sie mehrjährige Erfahrung in der Fachberatung mit. Ferner haben die pädagogischen Berater:innen Schwerpunkte in ihrer Tätigkeit, die den Beeinträchtigungen der Betreuungskinder und den Erfordernissen der Facherziehungsstellen entsprechen. Diese sind unter anderem traumapädagogisches Arbeiten und fachlich förderliches Agieren mit den vom fetalen Alkoholsyndrom betroffenen Personen.

Als weitere Ressource können die Facherziehungsstellen in gravierenden Konfliktfällen auf eine **externe Rechtsberatung** zurückgreifen, die vom Träger gestellt und finanziert wird.

2.5 Betreuungssetting

Jeweils unterschiedliche Berufsbiografien, langjährige pädagogische Erfahrung und Ausbildung mit einem vielfältigen Spektrum an fachlicher Qualifikation und Weiterbildung prägen die Arbeit in den einzelnen Facherziehungsstellen. Insbesondere diese Vielfalt der pädagogischen Beziehungsangebote vor dem Hintergrund sehr individueller familiärer Lebensentwürfe und Lebensräume ermöglicht ein passgenaues und dauerhaftes Betreuungssetting. Dabei werden meist ein bis zwei Kinder in einer Facherziehungsstelle aufgenommen. In besonderen Fällen können neben leiblichen Kindern drei Betreuungskinder in einer Facherziehungsstelle leben. Das setzt allerdings voraus, dass beide Elternteile aktiv in die fachliche Arbeit und Versorgung eingebunden sind oder eine zusätzliche Kraft die Facherziehungsstelle mit bis zu 12 Stunden pro Woche unterstützt.

Die aufgenommenen Kinder und Jugendlichen werden ihrem Alter, Entwicklungsstand und individuellem Förderbedarf ganzheitlich versorgt, besonders gefördert, begleitet und unterstützt. Dazu werden sie in das familiäre Zusammenleben, in die Tagesstruktur, in die jeweiligen Eltern-, Geschwister- und Verwandtenbeziehungen integriert und erhalten einen **festen Platz im Familiensystem**.

2.6 Netzwerkarbeit

Der Träger ist in üblichen Arbeitskreisen vertreten, wie zum Beispiel dem „AK-Erziehungsstellen“. Darüber hinaus kooperiert der Träger mit Hochschulen in Köln und bindet Studierende partiell in die Konzeptarbeit - wie beispielsweise das „Beschwerdemanagement“ - mit ein.

Ferner sind die pädagogischen Berater:innen teilweise als Referent:innen tätig und sind so vernetzt mit anderen Fachkräften und Kooperationspartner:innen. Die Facheltern sind zudem eng im Austausch mit anderen beteiligten Fachkräften bzw. Mitarbeitenden der Einrichtungen, an die ihre Betreuungskinder angebunden sind.

2.7 Sozialraumintegration

Aufgrund der verschiedenen Standorte der Facherziehungsstellen, findet die sozialräumliche Integration in dem Sinne für und mit den aufgenommenen Kindern und Jugendlichen gezielt möglichst wohnortnah statt. Dies passiert insbesondere durch die altersgerechte und ressourcenorientierte Anbindung vor Ort an Freizeitangebote und die gemeinsame Teilnahme der jeweiligen Fachfamilie zum Beispiel an lokalen Veranstaltungen.

3. Gesetzliche Grundlagen

Die PFiV - Köln gGmbH agiert als freier Träger der Jugendhilfe auf der Rechtsgrundlage des SGB VIII (§§27f, 41, 35a und § 33.2) sowie der UNICEF Kinderrechtskonvention. Die Hilfeplanung erfolgt entsprechend dem gesetzlichen Rahmen nach § 36 SGB VIII.

4. Zielgruppe

Das Angebot der Facherziehungsstellen richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, für die eine ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechende Perspektive im Herkunftssystem nicht gewährleistet ist. Von den Facherziehungsstellen werden somit Kinder und Jugendliche aufgenommen, die aufgrund gravierender Mangelserfahrungen ihrer frühen Bedürfnisse, Unterversorgung, die gravierende psychische Erkrankung ihrer Eltern, durch physische oder psychische Misshandlungen, sexuelle Übergriffe und massive Gewalterfahrungen oder andere Traumatisierungen einen **speziellen und intensiven Hilfe-, Betreuungs- und Förderbedarf** haben.

Einige aufzunehmenden Kinder bringen zum Beispiel eine „Fetale Alkoholspektrumstörung“ mit, die zu einem hoch-strukturierten, konzentrierten Alltagsbedarf führt. Ferner spiegeln sich die bisherigen Erfahrungen im Herkunftssystem in weiteren Diagnosen und Verhaltensbesonderheiten der Kinder wider, wie exemplarisch Retardierung, Entwicklungsverzögerungen, Wahrnehmungs- und Bindungsstörungen und dissoziales Verhalten.

4.1 Aufnahmealter

In der Regel werden Säuglinge, Kleinkinder und Kinder bis zum Grundschulalter in den Facherziehungsstellen aufgenommen.

4.2 Ausschlusskriterien

- Kinder mit nachweislich massiven Bindungsstörungen, die eine familienanaloge Maßnahme mit pädagogisch-fundierte Zielen ausschließt bzw. unwirksam macht.
- Kinder, die durch ein nachweislich außergewöhnliches Maß an Fremd- und Selbstgefährdung (z.B. akute Suizidalität) folglich sich selbst oder andere Angehörige in den Facherziehungsstellen in Gefahr bringen würden.
- Kinder, die durch eine erhebliche körperliche Beeinträchtigung eine spezielle Form von medizinischer Versorgung und Betreuung benötigen.

4.3 Betreuungszeitraum

Das Angebot der PFiV - Köln gGmbH ist auf Langfristigkeit ausgerichtet und endet meist mit der Verselbständigung der jungen Erwachsenen in der Facherziehungsstelle oder mit einer Begleitung in ein geeignetes weiterführendes Hilfesystem für Erwachsene. Eine Rückführung in das Herkunftssystem ist in seltenem, begründetem Einzelfall möglich.

5. Ziele

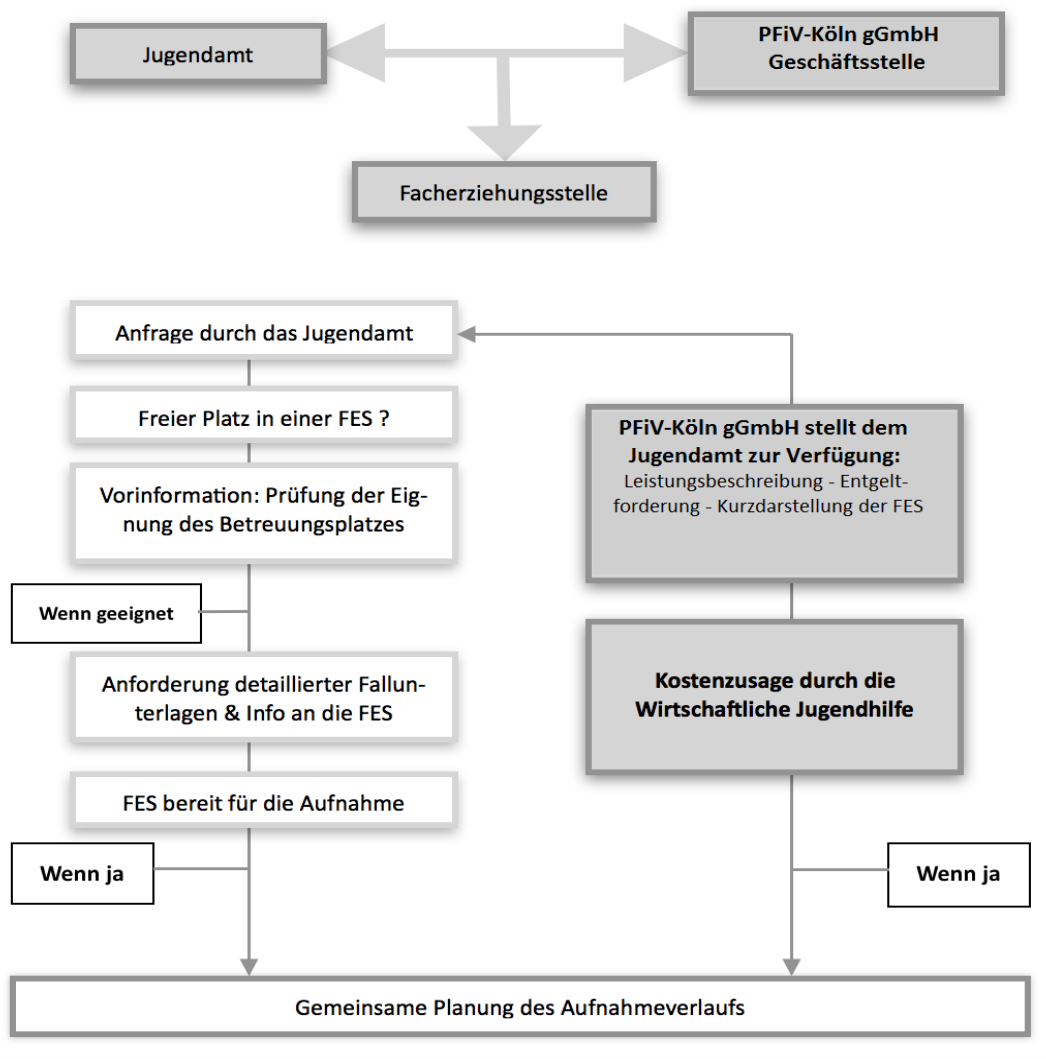
- Die Kinder und Jugendlichen sind mit **Verselbständigung** und Abschluss der Jugendhilfemaßnahme als junge Erwachsene **eigenständige**, gesellschaftlich integrierte **Persönlichkeiten** mit Respekt gegenüber Mitmenschen, Lebewesen und Umwelt.
- Die Kinder und Jugendlichen sind entsprechend ihrem Alter, ihrer Entwicklung und ihrem Leistungsstand begleitet und gefördert.
- Die Jugendlichen sind frühzeitig vorausschauend in ihrer Verselbständigung und perspektivisch möglichst eigenständigen Lebensplanung unterstützt.

6. Zentrale Prozesse

6.1 Aufnahme

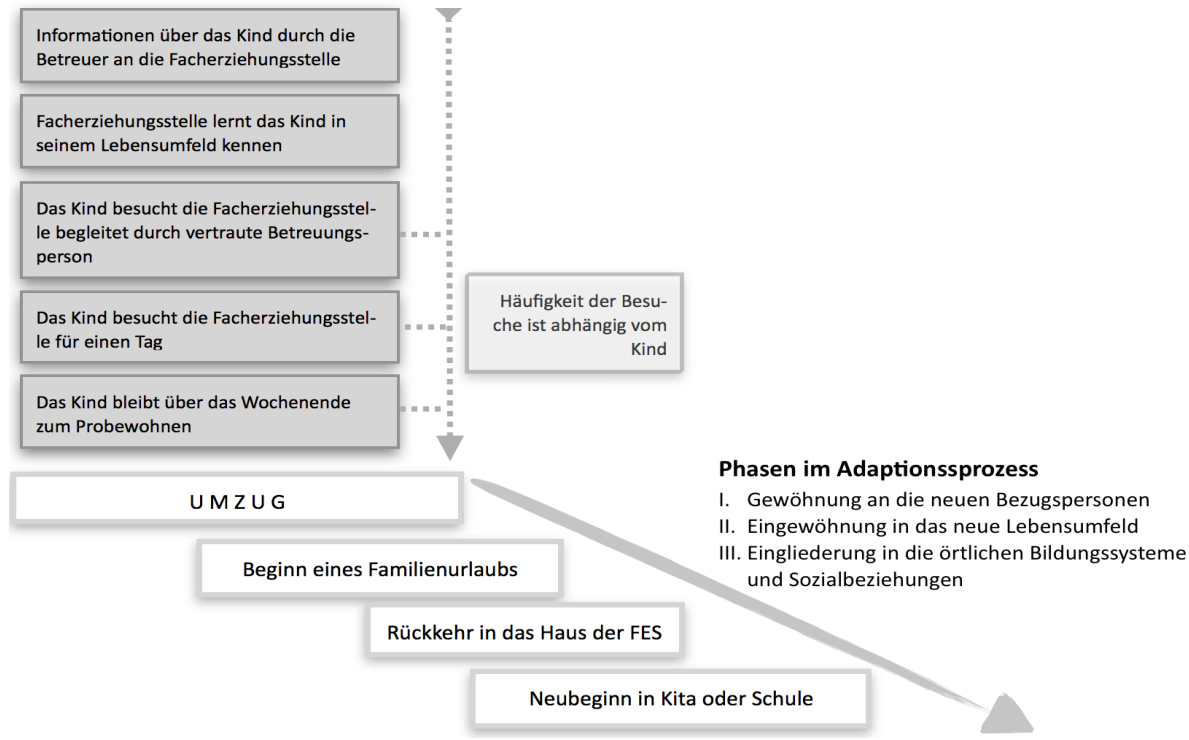
Um eine langfristige Betreuungsperspektive zu gewährleisten, werden vor der Aufnahme eines Kindes durch die PFiV - Köln gGmbH die im Jugendamt verfügbaren biografischen Informationen über Entwicklungsstand, besondere Gegebenheiten und Beeinträchtigungen wie auch Förderbedarfe geprüft und gemeinsam mit den in Frage kommenden Facherziehungsstellen eingehend reflektiert.

6.1.1 Grafik zur Vorbereitung der Anbahnung



Stimmen Facherziehungsstelle, Träger und fallführendes Jugendamt darin überein, dass die pädagogischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Aufnahme des Kindes gegeben sind, bereitet die PFiV - Köln gGmbH gemeinsam mit der aufnehmenden Familie das Aufnahmeverfahren vor (vgl. nachfolgende Grafik zum Aufnahmeprozess - beispielhaft).

6.1.2 Grafik zum Aufnahmeprozess (beispielhaft)



6.2 Hilfeplanverfahren

Die Hilfeplangespräche werden vom Kostenträger in Absprache mit dem Leitungsträger und den Facherziehungsstellen terminiert. In der Vorbereitung erhalten die jeweils zuständigen Fallmanager:innen einen Bericht, der von den Facherziehungsstellen vorbereitet und der pädagogischen Leitung inhaltlich abgeglichen wird. Darüber hinaus findet eine Vorbereitung der Gespräche in Einbezug der Betreuungskinder statt. Dazu geht die pädagogische Leitung oder Berater:in gezielt in den Kontakt mit dem Betreuungskind und bespricht im Einzelgespräch die aktuelle Situation, Ziele und Wünsche. Die Hilfeplanung organisiert sich des Weiteren entsprechend § 36f SGB VIII.

6.3 Beendigung der Maßnahme

Im gegenseitigen Miteinander von Jugendamt, Facherziehungsstelle und Träger wird eine Beendigung in der Regel langfristig geplant, beschlossen und umgesetzt. Insbesondere nach längerer Anbindung an eine Facherziehungsstelle sind kurzfristige Beendigungen überaus selten im Sinne des aufgenommenen Kindes bzw. Jugendlichen und somit zu vermeiden. Folglich endet eine Maßnahme bestenfalls mit einer gut **gelungenen Verselbständigung** des jungen Erwachsenen meistens zwischen dem 18ten und 21ten Lebensjahr (vgl. Punkt 4.3).

Die Facherziehungsstellen halten zudem auch über die Dauer der Maßnahme hinaus noch Kontakt zu ihren Betreuungskindern, solange das stimmig und gewünscht ist¹.

Weiterhin erhalten die Facherziehungsstellen im Übergang für drei Monate einen Kostenbeitrag in Höhe des Erziehungsgeldes, sofern keine zeitnahe Nachbelegung sinnvoll und passend ist und die Betreuungszeit länger als sechs Jahre betrug. Dies bietet zum Einen den Facheltern die Möglichkeit, ohne einschlägige finanzielle Einbußen eine Betreuungspause einzulegen und neue Energie zu schöpfen, zum Anderen kann die nächste Belegung passgenau und druckfrei erfolgen.

7. Weitere pädagogische Grundleistungen

7.1 Sozial-emotionale Förderung

Die Betreuungskinder werden durch die Aufnahme und aktive Einbindung in das familiäre Leben der Fachstellen in ihren sozialen Kompetenzen gestärkt und gefördert. Im **alltäglichen Miteinander** sind sowohl die aufgenommenen als auch die leiblichen Kinder und Jugendlichen in ihren **sozialen Kompetenzen stetig gefordert**. Darüber hinaus findet eine Stabilisierung auf emotionaler Ebene insbesondere durch die Konstanz, die Ausdauer und die positive Zuwendung der Fachfamilien statt. Dabei werden die Privatheit und die Intimität der Kinder und Jugendlichen als verletzbare Zielgruppe im besonderen Abhängigkeitsverhältnis stets gewährleistet.

Diese erleben einen **Schutzraum**, in dem sie eigene Stärken testen und Grenzen erkennen können. Es wird der Rahmen und die Möglichkeiten geboten, positive und negative Gefühle zu äußern und ein Umgang mit Frustrationen einzuüben. Dabei erleben die Kinder und Jugendlichen stets sowohl Respekt und **Gewaltfreiheit** als auch ein ebenso klares, begrenzendes wie konsequent, zuverlässiges Beziehungsangebot.

7.2 Ressourcenförderung, -stärkung und -stabilisierung

Analog der Grundhaltung des Trägers und der Facherziehungsstellen werden die Kinder und Jugendlichen in ihren Fähigkeiten und in ihrer Individualität wahrgenommen und angenommen. Dabei können die Facheltern methodisch auf ein Repertoire der ressourcenorientierten Arbeit zurückgreifen. So wird beispielsweise eine Ressourcenanalyse vorgenommen und auch mit der pädagogischen Beratung eine subjektive Landkarte erstellt oder Biographiearbeit geleistet.

¹ Eine Nachbetreuung von jungen Menschen durch den Träger in Form einer adäquaten spezifischen Anschlussmaßnahme ist derzeit in Planung.

7.3 Förderung des Sozialverhaltens

Im Sinne einer sozialen Teilhabe wird den Kindern und Jugendlichen der Aufbau und die Pflege eines **Freundeskreises**, Anbindung an Sportvereine und andere ihrem Alter, ihrer Entwicklung und ihren Interessen entsprechende Freizeitangebote aktiv gefördert und individuell ermöglicht. Ferner nehmen die Betreuungskinder und die leiblichen Kinder der Facheltern an Gruppenangeboten des freien Trägers teil. Diese sind die Kinder- und Jugendfreizeiten und die Gruppenbetreuung während der internen Fortbildungswochenenden (jeweils 2x jährlich).

Darüber hinaus planen die Facheltern regelmäßig für die Betreuungskinder besondere Ferien- und Freizeitangebote auch in Gruppenkontexten. Diese Angebote richten sich meist an Kinder und Jugendliche mit besonderen Beeinträchtigungen und entsprechendem Förder- und Versorgungsbedarf.

7.4 Bildung und berufliche Förderung

Eine Anbindung an geeignete pädagogische Betreuungs- und Bildungseinrichtungen erfolgt. Die Facheltern gewährleisten den Austausch mit Erzieher:innen, Lehrkräften und Betreuungspersonen im Sinne der Entwicklung des Kindes. Dabei haben die Facheltern die besonderen Bedarfe und Voraussetzungen der Kinder im Blick und unterstützen Lehr- und Betreuungspersonal im Verständnis für die Kinder und Jugendlichen. Im häuslichen Umfeld begleiten die Facheltern bei Hausaufgaben und entwicklungsfördernden Angeboten.

Ergänzend fördern die Facheltern insbesondere die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrer Selbständigkeit durch alltagspraktische Übungen und Trainings.

Zudem werden im Rahmen der Berufsfindung beispielsweise Praktika deren Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechend initiiert. Die Planung und Umsetzung von Ausbildungswegen (wie handwerkliche Ausbildungsgänge, ggf. berufsvorbereitende Angebote durch die Arbeitsagentur oder andere Bildungsträger, Berufsschule, etc.) wird aktiv unterstützt und forciert.

Generell gilt, dass alle aufgenommenen Kinder und Jugendlichen in ihrer **Teilhabe am sozial-gesellschaftlichen** Leben altersadäquat bestmöglich nachhaltig gefördert und in der Umsetzung begleitet und gestützt werden.

7.5 Gesundheitsförderung

Individuelle therapeutische Angebote werden im Bedarfsfall geplant und begleitet. Diese sind beispielsweise Logopädie, Ergotherapie, Motopädie. Besondere psychotherapeutische oder medizinisch-psychiatrische Angebote wie Diagnostik, Kinder- und Jugendpsychotherapie werden in Abstimmung mit dem **Helfersystem** initiiert und unterstützt.

Darüber hinaus gilt es, die jungen Menschen zu befähigen, sich selbst vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie in ihrer Kritikfähigkeit zu stärken (vgl. §14 SGB VIII). Das Erlernen eines adäquaten **Umgangs mit neuen Medien** und medialen Einflüssen fällt ebenfalls darunter.

7.6 Förderung in lebenspraktischen Bereichen/ Alltagsstruktur

Für die Betreuungskinder mit ihren eigenen Voraussetzungen und Erfahrungen vor der Anbindung an die Facherziehungsstelle benötigen zum nachhaltigen Erleben von Konstanz und Zuverlässigkeit eine sehr klare und wiederkehrende Alltagsstruktur. Die Facherziehungsstellen gestalten den Alltag adäquat mit Regeln, Grenzen und Freiheiten, die vor allem den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen entsprechen.

7.7 Verselbständigung

Das Ziel, die aufgenommenen Kinder und Jugendlichen als **selbständig agierende junge Menschen** aus den Facherziehungsstellen zu entlassen, ist richtungsweisend für die Gestaltung der Hilfe. Die Verselbständigung erfolgt im laufenden Prozess durch die Einbindung in alltägliche reguläre Prozesse und darüber hinaus beispielsweise bei Entscheidungsfindungen. Dies nimmt im Maße mit dem Alter und der Entwicklung des Betreuungskindes zu. Außerdem ist die

Perspektivplanung des aufgenommenen Kindes bzw. Jugendlichen im Anschluss an die familienanaloge Maßnahme in der Hilfeplanung **verankert**.

Ein selbständiges Wohnen wird in der Regel innerhalb der Facherziehungsstelle eingeübt und in passenden Schritten vorbereitet.

8. Flankierende Grundleistungen des Trägers

Neben dem **umfangreichen Leistungsangebot innerhalb der Facherziehungsstellen** bietet der Träger ergänzende, feste Leistungen an, die der Entlastung und der Alltagsbewältigung der Facherziehungsstelle in ihrer beruflich fordernden täglichen Arbeit und Einbindung dienen.

8.1 Haushaltshilfe

Die Fachfamilien erhalten pro Kind einen monatlich festen Beitrag für eine Haushaltshilfe. Diese organisiert die Facherziehungsstelle selbständig und setzt eine entsprechende Kraft zur Entlastung in der Haushaltsführung eigenverantwortlich ein. Dadurch kann der Fokus im alltäglichen Ablauf weitestgehend auf den Bedürfnissen, der Versorgung und Förderung der Kinder und Jugendlichen liegen.

8.2 Entlastungszeiten

Der Träger erkennt die Herausforderungen, Belastungen und außergewöhnlichen Leistungen der Facherziehungsstellen im alltäglichen Leben und in der Integration der Kinder in das private Umfeld. Auch die aufgenommenen Kinder und Jugendlichen können die familienanaloge Maßnahme zeitweise als überaus intensiv und fordern empfinden. Die dadurch aufkommenden Themen stehen stets im Vordergrund und dominieren das familiäre Miteinander. Um einen Ausgleich dazu zu schaffen, werden den Facherziehungsstellen individuelle Entlastungszeiten in Form eines jährlichen Entlastungskontingentes angeboten, die meist durch eine Betreuerin bzw. einen Betreuer aus dem Umfeld der Facherziehungsstelle umgesetzt werden. Dies können einige freie Stunden durch die zeitlich festgelegte Abgabe der Betreuung der Kinder und Jugendlichen sein, ganze Wochenenden, in denen die Betreuungskinder anderweitig durch eine ihnen und dem Träger vertraute Person versorgt werden oder einzelne Aktionen mit der ganzen Familie, die den Alltag entlasten und Druck, Belastung und Anforderungen entgegenwirken.

Ziele der Entlastungszeiten sind:

- Die Facheltern erleben regelmäßig pflegekinderfreie Zeiten.
- Die Facheltern und das Familiensystem kommen zur Ruhe und richten den Fokus auf berufsferne Themen.
- Das Familiensystem ist entzerrt und entlastet.
- Erholungszeiten für alle Beteiligten.

Die Entlastungszeiten werden mit Daten und kurzem Inhalt durch die Facheltern dokumentiert und von der Betreuungskraft abgeglichen. Sollten die Bezugskinder über Nacht von einer Betreuerin bzw. einem Betreuer² versorgt werden, ist grundsätzlich die pädagogische Leitung und die Geschäftsstelle vorab zu informieren.

Bei Bedarf an alltäglicher Entlastung aufgrund von Situationen, die sich von den generellen Herausforderungen deutlich abheben, kann ein gesonderter Antrag über das Jugendamt für Zusatzstunden gestellt werden (vgl. Punkt 9. Mögliche Zusatzleistungen).

8.3 Zuschüsse und Beihilfen

Der Träger unterstützt die Facherziehungsstellen darin, Zuschüsse und Beihilfen verschiedener Kostenträger im Sinne einer bestmöglichen Begleitung und Förderung des aufgenommenen Kindes bzw. Jugendlichen zu erhalten. Die Geschäftsstelle informiert die Facheltern regelmäßig

² Betreuer:innen sind an den Träger angebunden und diesem bekannt. Entsprechende Voraussetzungen sind vorab durch den Träger geprüft (vgl. Punkt 4.2).

über Zuschussmöglichkeiten und weist situativ auf Antragsoptionen hin. Die Antragstellung wird ebenfalls nach Absprache von der Geschäftsstelle für die Facherziehungsstelle übernommen.

9. Mögliche Zusatzleistungen

Die Kinder und Jugendlichen sollen ein möglichst individuelles und zugleich abgestimmt agierendes Helfersystem vorfinden, um sich bestmöglich sicher zu entwickeln. Daher bietet der Träger auf Basis weiterer konzeptioneller Ideen zusätzliche Angebote, die das beschriebene Angebot der Facherziehungsstellen ergänzen. Diese Zusatzangebote haben sich anhand der besonderen Bedarfe der Betreuungskinder und der Facherziehungsstellen entwickelt. So haben einige der aufgenommenen Kinder und Jugendliche einen deutlich erhöhten Betreuungsbedarf, so dass die Facherziehungsstellen in ihrem alltäglichen Arbeiten eine Ergänzungskraft benötigen. Zugleich brauchen manche Kinder und Jugendlichen eigene Pausenzeiten unabhängig von ihren Facheltern bzw. der Fachfamilie. Die Ergänzungskraft schafft mit ihren punktuellen Einsätzen über die regulären Entlastungszeiten hinaus einen **notwendigen Ausgleich** und eine zusätzliche Förderung für die Kinder und Jugendlichen und somit eine **Entlastung im System**.

Ein weiterer wichtiger Faktor für die Zielerreichung ist die Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem. In einigen Fällen Bedarf es an der Stelle der Begleitung und Beratungsarbeit der leiblichen Eltern durch eine Fachkraft. Besonders in konfliktreichen Umgangskontakten führt dieses Angebot zu einem besseren gegenseitigen Verständnis der beteiligten erwachsenen Personen und somit zu einer möglichen Reduzierung zum Beispiel von Loyalitätskonflikten bei dem Kind bzw. Jugendlichen.

Darüber hinaus kann eine gesonderte **traumapädagogische Systemarbeit** mit den betreuten Kindern und Jugendlichen, ein **Clearing** in schweren Krisen- und Konfliktsituationen zur Überprüfung der familienanalogen Maßnahme hinsichtlich Wirksamkeit und Passgenauigkeit und eine **Schulbegleitung** bzw. Integrationshilfe Schule, Familie und Freizeit gesondert initiiert werden.

10. Kinderschutz und Krisenintervention

10.1 Schutzauftrag

Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII). § 72a SGB VIII konkretisiert diesen Schutzauftrag, indem die Vorschrift einschlägig vorbestrafte Personen von Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe ausschließt. Der Gesetzgeber hat durch die in § 8a Abs. 4 SGB VIII eingefügten Regelungen die Mitverantwortung aller Träger im Jugendhilfebereich und der dort tätigen Fachkräfte zum Kinderschutz festgeschrieben. Die Fachkräfte und alle Mitarbeitenden der PFiV - Köln gGmbH nehmen den Schutzauftrag zum Kindeswohl ihrer Funktion entsprechend wahr³.

Der Träger verpflichtet sich, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, indem er:

- eine **offene Kommunikationskultur** pflegt und klare interne Strukturen bietet.
- seine pädagogischen Mitarbeitenden regelmäßig zu dem **Thema Gewaltschutz** und diesbezüglich relevanten Aspekten **einbindet** und **fortbildet**.
- seinen Mitarbeitenden eine insofern erfahrene Fachkraft zur Gefährdungseinschätzung gemäß den Anforderungen von § 8a Abs. 4 SGB VIII benennt und diese in Verdachtsfällen beratend hinzuzieht.
- externe Fachberatung gemäß § 8b SGB VIII bei Bedarf in Anspruch nimmt.
- transparent mit dem öffentlichen Träger kooperiert.
- ggf. eine Kinderschutzmeldung durch die Leitung des Trägers an das Jugendamt vornimmt.
- bei akuter Gefährdung die Leitung unmittelbar das Jugendamt informiert.

³ Der Träger erarbeitet derzeit unter angemessenem Einbezug der Facheltern und der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen ein **Gewaltschutzkonzept**. Leitsätze zur Tätigkeit in den Facherziehungsstellen sind bereits formuliert und eine Grundstruktur ist vorhanden. Das Gewaltschutzkonzept wird im Laufe 2022 abschließend eingeführt.

- Betreuungskinder regelmäßig über ihre Kinderrechte informiert, diese in den Hilfeprozesse einbindet und Beschwerdewege offen zugänglich macht.
- ein trägerspezifisches Gewaltschutzkonzept entwickelt.

Hinzuziehen einer im Kinderschutz erfahrenen Fachkraft

Erfahrene Fachkraft in diesem Sinne ist eine fachlich qualifizierte Person, die in ihrem Arbeitsfeld hinreichend Erfahrungen in der Arbeit des Kindeschutzes gesammelt hat und diese den Kolleginnen und Kollegen nutzbar machen kann, in dem sie zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und zur Verabredung eines Schutzkonzeptes verantwortlich beiträgt.

Die Mindestqualifikationen einer erfahrenen Kinderschutzfachkraft sind im Einzelnen:

- + ein mit Diplom oder Bachelor abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik oder vergleichbares **pädagogisches Studium**
- + mindestens **drei Jahre Berufserfahrung** im pädagogischen Arbeitsfeld mit Bezug zum Kinderschutz
- + die erfolgreiche Teilnahme an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung im Bereich des **Kindesschutzes** oder eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich der Beratung oder der Psychologie mit dem Schwerpunkt Kinderschutz oder familiäre Konflikte.

Sowohl die pädagogische Leitung, Berater:innen und Geschäftsführung des Trägers entsprechen dem Profil und schätzen bei Bedarf gemeinsam Kindeswohlaspekte ein.

Entsprechend § 8b Abs. 1 SGB VIII wird darüber hinaus bei Bedarf zur Unterstützung bei der Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen eine externe Beratung hinzugezogen. Ferner erfolgt eine Vernetzung vorrangig durch die Facheltern mit externen Fachpersonen, wie Lehrkräfte, Kinderärzte, Therapeut:innen.

Beratung und Beteiligung Minderjähriger

- Kinder und Jugendliche haben nach § 8 Abs. 3 S. 1 SGB VIII gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten, soweit diese Beratung aufgrund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist. Die mit und für den Leistungserbringer tätigen Personen weisen Kinder und Jugendliche auch auf dieses Recht und die Grenzen der Beratung hin.
- Kinder und Jugendliche können eine solche Beratung auch von Fachkräften des Trägers in Anspruch nehmen. Stellt die Fachkraft im Beratungsgespräch fest, dass gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls gegeben sind, wird das vereinbarte Verfahren eingehalten und die bzw. der Minderjährige wird entsprechend dem Entwicklungsstand informiert und beteiligt.

10.2 Handlungsplan bei Kindeswohlgefährdungen

Die PFiV - Köln gGmbH hält **interne Verfahrensroutinen** zur Prävention und Abwendung von Kindeswohlgefährdungen vor, an die jede Facherziehungsstelle und jede beim Träger tätige Kraft im Krisenfall gebunden ist. Die pädagogische Leitung nimmt bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine mögliche Gefährdung eines betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vor. Im Notfall werden sofortige Maßnahmen zur Abwendung einer Gefährdungssituation ergriffen.

Die Facherziehungsstellen sowie das Kind, die oder der Jugendliche werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, sofern hierdurch der wirksame Schutz nicht in Frage gestellt wird.

10.3 Konfliktmanagement und Krisenintervention

Bei gravierenden Meinungsverschiedenheiten oder Interessenkonflikten, die den ungestörten Ablauf der pädagogischen Betreuungsarbeit beeinträchtigen oder behindern, greift das interne Krisen- und Konfliktmanagement. Ziel dessen ist, unter Berücksichtigung aller am Prozess Beteiligten, zu einer **einvernehmlichen Lösung** zu gelangen.

Betreute Kinder und Jugendliche haben unabhängig von den Bezugspersonen ihrer Facherziehungsstelle die Möglichkeit, im geschützten Rahmen eigene Probleme, Wünsche oder Mitteilungen einer ihnen vertrauten Ansprechperson im Träger demgegenüber zu äußern. Diese ist mit dem aufgenommenen Kind bzw. Jugendlichen gemeinsam benannt. Es kann eine Leitungskraft, die pädagogische Beratungsperson oder oft auch die Entlastungskraft sein. Zudem werden mit den Betreuungskindern **externe Vertrauenspersonen** ermittelt, die dementsprechend informiert und einbezogen werden. Dies ist beispielsweise eine Lehrkraft oder Trainer:in.

Bei Krisen innerhalb der Facherziehungsstellen besteht die Möglichkeit, aktiv den Kontakt zum Träger zu suchen. Dies erfolgt per Mail, telefonisch, per Post oder im direkten Kontakt. Eine Möglichkeit der kurzfristigen Krisenintervention vor Ort kann die gezielte Einbindung der Betreuer:in oder der Berater:in sein.

11. Beteiligung der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen

Grundlage für die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen innerhalb der Facherziehungsstellen und beim Träger sind die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Kinderrechte. Daraus sind folgende besonders hervorzuheben:

- Art. 3: Wohl des Kindes
- Art. 12: Berücksichtigung des Kindeswillens
- Art. 13: Meinungs- und Informationsfreiheit
- Art. 14: Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- Art. 17: Zugang zu den Medien; Kinder- und Jugendschutz
- Art. 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung
- Art. 24: Gesundheitsvorsorge
- Art. 25: Unterbringung
- Art. 28: Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung
- Art. 31: Beteiligung an Freizeit, kulturellen und künstlerischen Leben, staatliche Förderung
- Art. 33: Schutz vor Suchtstoffen
- Art. 34: Schutz vor sexuellem Missbrauch

Das alltägliche Umsetzen aller Kinderrechte zeigt sich vor allem in der Ausgestaltung der familienanalogen Maßnahme, in den pädagogischen Grundleistungen und der Qualitätsentwicklung des Trägers.

Alle aufgenommenen Kinder und Jugendlichen sind alters- und entwicklungsentsprechend in alltägliche Abläufe und Entscheidungsprozesse aktiv durch die Facherziehungsstellen eingebunden und beteiligt. Die **Partizipation** ist dabei ein zentrales Instrument im Hinblick auf die Verselbständigung und die Entwicklung einer eigenständigen, verantwortlichen und sozialkompetenten Persönlichkeit.

Bezüglich des **internen Beschwerdemanagements** wird das Kind zu Beginn der Unterbringung durch die pädagogische Leitung umfassend und altersgemäß über die gegebenen Möglichkeiten aufgeklärt und mit Kommunikationswegen vertraut gemacht. Im laufenden Prozess erleben die aufgenommenen Kinder und Jugendlichen im regelmäßigen Austausch mit der Beratungsperson stets die Möglichkeit, im Kontakt Beschwerden zu äußern, Einfluss auf das eigene Wohlbefinden und auch auf den Hilfeprozess zu nehmen.

Anhand einer strukturierten **PFiV-Mappe**⁴ für die Kinder und Jugendlichen halten diese im Laufe der Zeit ihre Erlebnisse und situative Eindrücke mit eigenen Mitteln und Möglichkeiten fest. Diese

⁴ Die „PFiV-Mappe“ ist bereits in der Geschäftsstelle vorhanden. Diese wird bis zum Frühjahr 2022 im engen Austausch durch die pädagogische Leitung mit den Facheltern und den pädagogischen Berater:innen eingeführt, den aufgenommenen Kindern und Jugendlichen übergeben, erläutert und mit ersten Inhalten gefüllt.

werden dann gemeinsam mit der Beratungsperson besprochen und so als ein Weg für die aktive Beteiligung eingesetzt.

Ferner erfolgen bei allen Veranstaltungen des Trägers für Kinder und Jugendliche gemeinsame, offen strukturierte **Abschlussrunden**. Dabei werden die Teilnehmenden angeleitet, **adäquat Kritik** und **Ideen** in ihrem Sinne, vorrangig verbal, zu äußern und Entwicklungen sowie Gestaltungen der an sie gerichteten Angebote mit zu beeinflussen. Daneben werden regelmäßig altersentsprechende **Rückmeldebögen** ausgegeben, deren Ergebnisse zur Auswertung von Veranstaltungen mit einbezogen werden.

12. Qualitätsentwicklung

12.1 Qualitätsmanagement

Den gemeinsamen Herausforderungen in der pädagogischen Arbeit begegnen die Facherziehungsstellen in der PFiV - Köln gGmbH in gegenseitiger Wertschätzung. Der regelmäßige Austausch, die **persönliche Begegnung und Vernetzung auf kollegialer Ebene** sind grundlegend für die Zusammenarbeit. Das Gefühl der Zugehörigkeit wird für die Kinder und Jugendlichen bei den wiederkehrenden gemeinsamen Freizeitveranstaltungen (wie zum Beispiel die Kinder- und Jugendfreizeit) erfahrbar.

Fundamentale Bedeutung haben die Kontinuität der Vollzeitpflege in der Facherziehungsstelle und beim Träger sowie die Stabilität der Familienstruktur der begleiteten Facheltern. Diese sind die zentralen Bindungspersonen für die aufgenommenen Kinder und Jugendlichen. Deren Erhalt und die Verfügbarkeit ihrer qualifizierten Versorgungs- und Beziehungsangebote über langjährige Zeiträume sind fundamental wichtig. Diese sind häufig geprägt von besonderen Herausforderungen und wiederkehrenden Krisen, deren gemeinsame Bewältigung von wesentlicher Bedeutung für einen erfolgreichen Entwicklungsverlauf ist. Pflege und Weiterentwicklung personeller wie fachlicher Ressourcen und Qualifikationen der Facherziehungsstellen sind daher unerlässlich. Das Qualitätsmanagement erstreckt sich folglich über die strategische und strukturelle Ebene bis in die Prozessebene der **Schlüsselprozesse** in der Wirkung hin zu einer guten Ergebnisqualität. Auf der Dialogebene werden die Schlüsselprozesse beschrieben, die auf einer stabilen Struktur und einer transparenten strategischen Planung basieren.

12.2 Dialogebene

12.2.1 Supervision

Jede Facherziehungsstelle nimmt selbstorganisiert und eigenverantwortlich acht bis zehn Supervisionstermine jährlich mit einer **externen Supervisorin** bzw. einem externen **Supervisor** wahr. Die Honorarverträge werden über den Träger geschlossen und die Rechnung entsprechend aus der Geschäftsstelle beglichen.

Die Supervisionstermine nehmen bestmöglich beide Fachelternteile konstant in Anspruch.

Die Ziele des Supervisionsangebots sind:

- Selbstreflexion im Hinblick auf die individuelle, professionelle Arbeit.
- Berufliche und personelle Kompetenzen sind im Fokus und in der Weiterentwicklung.
- Selbstwirksamkeit der Facheltern in ihrem fachlichen Agieren mit den Kindern und Jugendlichen im eigenen Haushalt.

Inhaltlich werden dazu die **beruflichen und personellen Kompetenzen** weiterentwickelt, die professionelle Arbeit reflektiert, Rollen- und Beziehungsdynamiken besprochen und das Methodenrepertoire laufend erweitert.

Eine Reflexion über die Ergebnisqualität des Angebotes obliegt den jeweiligen Facherziehungsstellen. Hierbei kann durch die pädagogische Leitung unterstützt werden.

12.2.2 Gruppensupervision/ kollegiale Beratung

Jährlich finden bis zu sieben Termine á drei Stunden in einer Tagungsstätte für die pädagogisch verantwortlichen Fachelternteile statt, die von einer **externen Supervisorin in der Beratung** angeleitet werden. Der Honorarvertrag mit der Supervisorin wird über den Träger geschlossen und Rechnungen entsprechend nach erfolgtem Termin beglichen. Die Organisation der Gruppensupervision erfolgt ebenfalls über die Geschäftsstelle des Trägers.

Die Ziele der Gruppensupervision und kollegialen Beratung sind:

- Das Miteinander der teilnehmenden Facheltern in der pädagogischen Arbeit ist durch die kollegiale Fallberatung gefördert.
- Ressourcen, Erfahrungsaustausch und Kenntnisse sind aktiviert und im Sinne der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen einsetzbar.
- Dynamische Themen und Einwände sind prozesshaft, positiv und handlungsleitend bearbeitet.

An der Gruppensupervision können auch ehemalige Facheltern auf Wunsch und nach Absprache teilnehmen. Dadurch sollen das Wissen und die Erfahrung innerhalb des Trägers und das **Zusammengehörigkeitsgefühl langfristig aufrecht erhalten** bleiben.

Fallbesprechungen können durch die Facherziehungsstelle gemeinsam mit der pädagogischen Beraterin bzw. dem pädagogischen Berater vorbereitet werden. Zur Vorbereitung und Wirksamkeitsüberprüfung kann eine entsprechende Vorlage genutzt werden. Die Zusammenfassungen sollten nach Möglichkeit vor dem kollegialen Beratungstermin an die Supervisorin weitergegeben werden. Über die Rückkopplung, den Einbezug und die Begleitung in der Umsetzung der Ideen durch den bzw. die Berater:in wird eine Ergebnisqualität bestmöglich gewährleistet.

12.2.3 Fachelternabende

Im Durchschnitt finden zehn Mal im Jahr sogenannte Fachelternabende in einer für die Facheltern zentral gelegenen Tagungsstätte statt. Neben einem kurzen Zeitfenster zum informellen Austausch erfolgt unter Moderation der pädagogischen Leitung eine **Reflexion der täglichen Betreuungsarbeit**.

Die Ziele hierbei sind:

- Die Eltern der Facherziehungsstellen haben einen Rahmen zum offenen und regelmäßigen Austausch zu den alltäglichen beruflichen Anforderungen und Entwicklungen.
- Das Miteinander, die Vernetzung untereinander und das gemeinsame Reflektieren ist somit sichergestellt.
- Ein regelmäßiger Input zu aktuellen Fachthemen und Entwicklungen erfolgt durch die pädagogische Leitung, einer externen Referentin bzw. Referenten und durch die Teilnehmenden.

Ferner findet hier regelmäßig ein Austausch und **Diskussionsforum** mit der Geschäftsleitung statt, die bei Bedarf, mindestens 1x im Quartal, teilnimmt.

Weiterhin werden Themen für Fortbildungsveranstaltungen gesammelt und Berichte der Facheltern nach absolvierter Fortbildung zu daraus relevanten Inhalten gegeben.

Die Prozessverantwortung obliegt der pädagogischen Leitung und den Teilnehmenden selbst.

12.2.4 Fortbildung

Der Träger organisiert mindestens zwei Mal im Jahr **interne Fortbildungswochenenden** an denen die Facheltern, die Betreuungskinder und die leiblichen Kinder teilnehmen. Die Themen werden vorab durch die pädagogische Leitung mit den Facheltern vereinbart. Die Kinder und Jugendlichen werden in Gruppen während der Fortbildung betreut und erfahren zugleich ein gemeinsames freizeitpädagogisches Gruppenangebot.

Neben den internen zweitägigen Veranstaltungen haben die Facherziehungsstellen ein **individuelles Fortbildungsbudget**, das sie nach eigenen Belangen in Rücksprache mit der pädagogischen Leitung abrufen und einsetzen können.

Für die Mitarbeitenden des Trägers besteht ebenfalls die Möglichkeit an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die nach vorheriger Absprache und Klärung durch den Träger mitfinanziert werden.

Ziele der Fort- und Weiterbildungen sind:

- Die Eltern der Facherziehungsstellen nehmen aktiv und zuverlässig an den Fortbildungswochenenden des Trägers teil.
- Die Kinder und Jugendlichen begegnen sich im Rahmen der Fortbildungswochenenden, sind auch dadurch im regelmäßigen Kontakt zueinander und werden vor Ort in möglichst altersentsprechenden Gruppen betreut.
- Der Träger gestaltet die Fortbildungswochenenden inhaltlich-fachlich im Interesse und nach aktuellem Bedarf der Facherziehungsstellen. Dazu finden regelmäßige Befragungen statt und es erfolgen Rückmeldungen der Facherziehungsstellen im Sinne einer stets aktuellen Themensammlung in den Fachelternabenden, über den pädagogischen Fachbeirat, die pädagogische Leitung oder direkt an die Geschäftsstelle.
- Das Repertoire an Methoden und Handlungskompetenzen der Fachelternteile und der Mitarbeitenden des Trägers erweitert sich regelmäßig.
- Die relevanten Fachkenntnisse der Fachelternteile und der Mitarbeitenden des Trägers sind auf dem aktuellen Stand.
- Techniken in der pädagogischen Arbeit sind überprüft und eingeübt.

12.2.5 Pädagogische Beratung

Generell finden bis zu zehn aufsuchende, persönliche Termine pro Jahr in jeder Facherziehungsstelle vor Ort statt. Dabei hat jede Facherziehungsstelle eine konstante Beratungsperson, die allen Familienmitgliedern bekannt und bestmöglich vertraut ist. Vorrangig geht es um die systemische Fachberatung der Fach- und Pflegeeltern, insbesondere in Bezug auf die Betreuungskinder. Darüber hinaus nimmt die pädagogische Beraterin bzw. der pädagogische Berater Kontakt zu allen im Haushalt lebenden Kindern auf und gestaltet gemeinsame Zeiten mit einzelnen Kindern nach Bedarf. Eine stabile und vertrauensvolle Arbeitsbeziehung soll mit allen Beteiligten aufgebaut sein. Die Bezugskinder werden ferner in das Beratungssetting und die Hilfeplanung ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend eingebunden.

Erziehungs- und Interventionspläne werden in dem Kontext erarbeitet sowie die Entwicklungsziele im laufenden Prozess überprüft.

Es erfolgt ferner eine **Stärkung der Facheltern** und der **Kinder und Jugendlichen** in ihren jeweiligen Rollen durch Begleitung und gemeinsame Reflexion, partielle Unterstützung auch mittels flexiblem Telefon- und Mailaustausch oder kurzfristig via Videokonferenzen.

Die Beratungsperson ist zudem in der **Krisenintervention und -beratung** aktiv eingebunden, auch über die reguläre Anzahl an Besuchsterminen hinaus.

Im Interesse der gelingenden Hilfeumsetzung nimmt die Beratungsperson zudem nach Absprache an Terminen im Rahmen der Hilfeplanung und im Helfernetzwerk teil.

Abschließend werden die Beratungstermine stets protokolliert, zeitnah sowohl den Facheltern als auch der pädagogischen Leitung und der Geschäftsstelle durch die beratende Fachkraft zur Verfügung gestellt.

12.2.6 Berichtswesen

Regulär werden zwei Mal jährlich **detaillierte Entwicklungsberichte** mit Erziehungsplanung von den Facherziehungsstellen in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Leitung verfasst und in der

Formatvorlage durch die Geschäftsstelle an die zuständige Fallmanagerin bzw. den zuständigen Fallmanager sowohl per Post als auch per Mail verschickt. Dies erfolgt im Standard unaufgefordert bis zu 14 Tage vor einem Hilfeplangespräch. In Krisen- und Klärungsfällen werden ergänzend dazu **Sachstandberichte** meist durch die pädagogischen Berater:innen formuliert und dem Kostenträger zur Information über den aktuellen Stand des Hilfeverlaufs zur Verfügung gestellt.

12.2.7 Tagesdokumentation

Alle Facherziehungsstellen **dokumentieren alltägliche Besonderheiten** oder entsprechende **Alltagsroutinen** in den Tagesdokumentationen anhand einer Vorlage vom Träger. Die Dokumentationen werden jeweils zum Monatsende bzw. -anfang per Mail an die pädagogische Leitung und die Geschäftsstelle geschickt. Krisen- und Konfliktsituationen werden unabhängig davon zeitnah mit dem Träger kommuniziert.

12.2.8 Fach- und Hilfeplangespräche

Hilfeplangespräche werden durch die zuständige Fallmanagerin bzw. den zuständigen Fallmanager über die pädagogische Leitung oder Beratung terminiert. Sie finden in der Regel zwei Mal jährlich beim Kostenträger statt. Im Bedarfsfall organisiert die pädagogische Leitung des Trägers darüber hinaus Fachgespräche, um den Hilfeprozess situativ abgestimmt zu steuern. Dazu werden auch extern beteiligte Personen, wie Lehrkräfte, Therapeut:innen, etc. zur umfassenden fachlichen Einschätzung eingeladen.

12.2.9 Interne Besprechungen

Monatlich findet eine **pädagogische Teamsitzung** statt, die von der pädagogischen Leitung organisiert und moderiert wird. Daran nehmen die pädagogischen Berater:innen, Betreuer:innen und teilweise die Geschäftsleitung teil. Gemeinsam werden einzelne Hilfemaßnahmen hinsichtlich der Ziele besprochen, Konflikte thematisiert, Herausforderungen einzelner Facherziehungsstellen und deren Besonderheiten diskutiert.

Neben den pädagogischen Themen werden 14-tägig im Rahmen von **Bürobesprechungen** die aktuellen Vorkommnisse und Abläufe im Träger gemeinsam mit pädagogischer Leitung, Geschäftsleitung und Verwaltung geregelt. An der Stelle erfolgt ein Schnittstellenmanagement zur optimalen Steuerung der Prozesse.

Die **Gesellschafterversammlung** findet einmal jährlich oder bei besonderem Bedarf gemeinsam mit der Geschäftsleitung meistens in der Geschäftsstelle statt.

Der **pädagogische Fachbeirat** tagt ca. einmal im Quartal in der Regel in einem angemieteten Raum in der Nähe der Facherziehungsstellen.

12.3 Dokumentation und Datenschutz

Die PFiV - Köln gGmbH gewährleistet in allen Phasen des Verfahrens die Einhaltung der Bestimmungen zum **Schutz personenbezogener und anvertrauter Daten** (insbesondere nach §§ 64, 65 SGB VIII).

Für die vom öffentlichen Träger im Einzelfall bereits gewährten Erziehungshilfen wird, durch die Erklärung der Personensorgeberechtigten zum Datenschutz bzw. die Entbindung von der Schweigepflicht und ggf. noch einmal individuell in der Hilfeplanung, die Informationsweitergabe geregelt, so dass hier die individuelle Vereinbarung vorgeht.

Die Daten sind vor dem **Zugriff Unbefugter zu schützen**. Diese Vorgabe gilt auch für die Facherziehungsstellen und für Honorarkräfte, die für den Träger tätig sind. Zur Sensibilisierung erfolgt dazu ein Einführungsgespräch mit den Beteiligten, das entsprechend mit Unterschrift bestätigt wird.

12.4 Evaluation

Die institutionellen Leistungen der PFiV - Köln gGmbH sind auf Erhalt und Weiterentwicklung der professionellen Betreuungsqualität ausgerichtet. Pädagogische Leitung und Beratung evaluieren die in der Hilfeplanung vereinbarten Entwicklungsziele und -verläufe im Austausch mit den Facherziehungsstellen kontinuierlich.

Eine Überprüfung der Prozesse erfolgt ebenfalls laufend und insbesondere im Kontext der Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche.

Ferner werden die internen Strukturen und Angebote mittels Austausches zwischen der Geschäftsstelle, den Facheltern, den Mitarbeitenden und teilweise den Kindern und Jugendlichen regelmäßig geprüft und den Erfordernissen der pädagogischen Arbeit angepasst.

Die Wirksamkeit der Maßnahme misst sich abschließend an dem Erreichen der individuellen Hilfeplanziele und im Endeffekt an der gelingenden Verselbständigung der Betreuungskinder als selbstverantwortliche und selbstsicher agierende Persönlichkeiten.